



11. Februar 2021

### Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen (Vorabinfo)

Wir haben vom BMF die [VO Lockdown-Umsatzersatz II](#) inklusive [Antragsmaske](#) zum Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen erhalten und können diese dem Berufstand als Vorabinformation zur Verfügung stellen.

Diese Verordnung inkl. Richtlinie soll demnächst veröffentlicht werden. Bitte beachten Sie, dass Änderungen noch möglich sind.

Der Lockdown-Umsatzersatz II ist im Zeitraum von voraussichtlich 16. Februar 2021 bis 30. Juni 2021 in Finanz Online zu beantragen.

Über die weitere Entwicklung halten wir Sie am Laufenden.